

## Nord Stream 2 (inkl. US-Sanktionen)

Die von Gazprom mit finanzieller Unterstützung von Uniper, BASF/Wintershall, OMV, ENGIE und Royal Dutch Shell geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den USA, UKR, POL und den baltischen Staaten heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. **Auch UKR Präsident und Regierung beteiligen sich weiter aktiv an Verhinderungsdiskussion und Sanktionsforderungen ggü. USA zu N2.**

**Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen N2 zur Vornahme konkreter Listungen:** Am 19.01. Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA“ aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. **PEESA** verlangt alle 90-Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02. Übermittlung des ersten PEESA-Berichts des US-Außenministeriums; darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Im selben Bericht Nennung 18 weiterer am Projekt beteiligter Unternehmen, denen aber rechtzeitiger Rückzug („wind down“) bescheinigt wird, daher keine Sanktionierung. Am 19.05. wurde aktueller Bericht vorgelegt. **Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.** Damit sollte nach US-Verständnis eine Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der N2 AG und eines DEU StAng. Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch; scharfe Kritik aus dem Kongress an waiver. Nach umfangreichen Konsultationen mit neuer Administration geleitet von BK-Amt und AA unter Beteiligung BMWi und BMF konnte im Nachgang Treffen BK'in mit Präsident Biden am 21.07. die „Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ veröffentlicht werden. Die Erklärung bekräftigt und erweitert das bisherige Engagement der USA und Deutschlands für UKR sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas und bietet einen substanziellen und gemeinsamen Ansatz zur Lösung des strittigen Themas N2. Gemeinsame Erklärung beinhaltet Maßnahmen zur Sicherung und Verlängerung des UKR Gastransits, Unterstützung der UKR inkl. Green Tech Fund zur nachhaltigen Umgestaltung des Energiesektors und weitere Stärkung (MOE) Energiesicherheit.

~~**Entwicklungen 2020/21:** Bereits am 20.10.20 Verschärfung der Durchführungsbestimmungen („guidance“) zu PEESA: Anwendungsbereich wurde von den Verlegeschiffen ausgeweitet auch auf Dienstleistungen zur Ertüchtigung und zum Umbau von Schiffen inkl. Finanzierung. Das am 1. Januar 2021 durch den „Protecting Europe's Energy Security Clarification Act“ (PEESCA) erweiterte **Sanktionsgesetz PEESA** hat Sanktionen gegen N2 erneut verschärft: Ausweitung der verpflichtenden Sanktionen auf für den Bau von N2 relevante Dienstleistungen, inkl. Versicherung und Zertifizierung. Gleichzeitig aber Einführung einer **Konsultationspflicht** mit betroffenen EU-Mitgliedsstaaten (+GBR, NOR und CHE) vor Sanktionsverhängung sowie Ausnahmen für Regierungen und „government entities“, sofern letztere nicht „wie ein Unternehmen handeln“.~~

**Baufortschritt N2:** Alle Baugenehmigungen liegen vor. Der **Bau von N2 ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern abgeschlossen. Erste Röhre ist verlegt** und verschweißt. Die **noch zu verlegende Gesamtlänge der Pipeline - zweite Röhre - beträgt aktuell rund 25 km.** ~~Das Bergamt Stralsund hat den (technischen) Betrieb der Pipeline bereits 2018 genehmigt. Nach Fertigstellung und Prüfung der Pipeline muss aber dann unter Anwendung der Vorschriften des EnWG (und damit der neuen EU Gas-RiLi) noch der Netzbetrieb durch die Energieaufsicht des Landes MV genehmigt werden und die Nord Stream 2 AG als unabhängiger Transportnetzbetreiber durch die BNetzA, unter Beteiligung der EU-KOM, zertifiziert werden. Das Bergamt Stralsund hat den (technischen) Betrieb der Pipeline bereits 2018 genehmigt. Es muss nach Fertigstellung der Pipeline aber dann unter Anwendung der Vorschriften des EnWG (und damit der neuen EU Gas-RiLi) noch ein Antrag auf Inbetriebnahme von N2 bei der BNetzA gestellt werden.~~

**Position UKR:** Will N2 weiterhin auch über extraterritoriale US-Sanktionen verhindern. Dafür intensive Lobby-Arbeit in Washington, insbesondere ggü. US-Kongress; daneben aktive Lobby- und Medienarbeit gegen N2 mit europ. Partnern (v.a. POL). Führt aktuell insbesondere sicherheitspolitische Bedenken an.

**Position DEU:** Nehmen Bedenken von Partnern bzgl. N2 ernst, lehnen aber Verhinderungsdiskussionen und Sanktionierung von Projekten, die gem. EU-Recht durchgeführt



**werden, ab. Gemeinsame Erklärung erneut deutliches Zeichen für substantielles DEU Engagement und solide Basis für Lösung zu N2.**